

Freizeitangebote 2017



© Claudia Paulussen - Fotolia.com

Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Gemeinsam Handarbeiten

Sie handarbeiten gerne: nähen, stricken, häkeln, sticken, oder...?

Sie wünschen sich, Sie könnten das in netter Gesellschaft tun?

Sie suchen Kontakt und Gesprächsmöglichkeiten, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern?

Sie möchten manchmal jemanden kurz fragen können, wie es weitergeht?

Sie würden gerne Ihr Wissen und Können anderen zeigen?

Sie sind auf der Suche nach Ideen für selbstgemachte Geschenke?

Im ZEITRAUM ist einmal in der Woche die Gelegenheit sich zu treffen, zu unterhalten, sich aus zu tauschen und dabei der eigenen Handarbeit nach zu gehen.

Zeit: dienstags, wöchentlich von 14:30 Uhr - 18:30 Uhr,
Beginn: 10. Januar 2017

Ort: ZEITRAUM, Ringstr./EckeBahnhofstraße, Siegburg

Leitung: Birgit Binte-Wingen, Andrea Eisele, Katrin Wüst

Anmeldung: Offener Treff, Anmeldung nicht erforderlich

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur der Diakonie und Inklusive Erwachsenenbildung

Ein paar Nähmaschinen und eine Overlock-Nähmaschine sind vorhanden.

Das Material sowie die Utensilien für ihr Häkel-, Strick- oder Stickprojekt bringen Sie – sofern Ihnen das möglich ist – bitte selber mit.

Leichte Sprache

Leichte Sprache will Barrieren abbauen und das Verstehen erleichtern. Schreiben und Sprechen wir in unseren Gemeinden so, dass wir von möglichst vielen gut verstanden werden? Wie können wir uns klarer ausdrücken? Bedeutet eine Vereinfachung unserer Sprache, dass die Poesie verloren geht?

An diesem Seminartag gibt die Referentin eine Einführung in die Regeln der Leichten Sprache. Wir erproben an eigenen Texten die Übersetzung in Leichte Sprache.

Das Angebot richtet sich an alle, die an Leichter Sprache interessiert sind. Für Gemeindebriefe, Predigt und alle anderen Texte im Kontext von Gemeinde.

Zeit: 4.2.2017 von 10:00 – 16:00 Uhr

Ort: ZEITRAUM

Anmeldung: bis zum 25.01.2017

Referentin: Marion Frohn, Unternehmenskommunikation, Lebenshilfe Bonn

Leitung: Katrin Wüst

Kosten: 20,00 Euro

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis An Sieg und Rhein und Inklusive Erwachsenenbildung

Monster gesucht!

Eine Entdeckungsreise zu Monstern in Kinderbüchern und im eigenen Erleben

Monster sind ein großes Thema in Kinderbüchern. Monster haben in der Kinder- und Bilderbuchliteratur eine wichtige Aufgabe: Kinder brauchen Monster, damit sie sich stark fühlen. In den Kinderbüchern stellen die Monster häufig die Ängste der Kinder dar. Aber jedes Monster hat auch eine Schwachstelle, jedes Monster ist zu besiegen. So entsteht das für Kinder - und Erwachsene - reizvolle und lustvolle Spiel mit Angst.

Monster leben das aus, was den Kindern verboten ist.

Monster sind die Erklärung für seltsame Verhaltensweisen von Mitmenschen oder sie stehen den Kindern hilfreich zur Seite.

Auch in der Bibel gibt es „Monster“. Unter anderem ist im Psalm 104 vom Leviathan, einem drachenähnlichen, gefährlichen Wesen die Rede, mit dem Gott spielt.

An diesem Seminartag wollen wir unterschiedliche Monstern und ihre Funktionen kennen lernen. Wir wollen herausfinden, ob das Thema „Monster“ auch für uns Erwachsene ein lustvolles und im Alltag hilfreiches sein kann.

Kennen wir selber auch „Monster“ – in uns selber oder in unserer Umgebung? Wie sehen die aus? Wozu sind die da? Wie können wir diese besiegen oder nutzen? Hinter diesen Fragen steht die Erfahrung, dass ich alles, was ich benennen kann, auch besser bewältigen kann. Manchmal hilft es, das was mich ärgert oder ängstigt eine Gestalt, ein Gesicht zu geben, es zu überspitzen und damit lächerlich zu machen. Dazu eignen sich Monster besonders gut.

In dieser Veranstaltung werden wir uns in einem ersten Teil mit Monstern in Kinderbüchern beschäftigen.

In einem zweiten Teil wollen wir uns auf die Suche nach den eigenen Monstern mache

Zeit: 18. März 2017,
10:00 -16:00 Uhr

Ort: ZEITRAUM, Ringstraße 2,
53721 Siegburg

Anmeldung: bis zum 13. März 2017
eeb@ekasur.de, 02241 - 25 215 13

Referentin: Dr. Michaela Harmeier

Leitung: Katrin Wüst

Kosten: 20,00 Euro

Inklusiv geht nichts mehr schief

Gemeinde inklusiv – Ein Projekt für Kirchengemeinden auf dem Weg zur Inklusion

Sie wollen mehr Menschen in Ihrer Gemeinde einbeziehen und brauchen dafür konkrete Ideen zum Prozess der Beteiligung?

Sie möchten ehrenamtlich Mitarbeitende gewinnen, auch Menschen mit Unterstützungsbedarf?

Sie wollen ihre Gottesdienste so gestalten, dass sie Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit ansprechen?

Diese und weitere Fragen stellt Pfarrer Wolf Clüver (Kirchenkreis Gladbach-Neuss) Gemeinden zur „inklusiven Gemeindeentwicklung“. Wir werden an diesem Abend von dem Projekt hören, Erfahrungen, Bedarfe und Fragen zur Inklusion aus unseren Gemeinden einbringen.

Zeit: 2. Mai 2017
von 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZEITRAUM, Ringstraße 2/ Ecke Bahnhofstraße, 53721 Siegburg

Referent: Pfarrer Wolf Clüver, Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Leitung: Pfarrerin Katrin Wüst

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Einkehrtage in St. Thomas

5. – 7. Mai 2017

... Spuren Gottes im eigenen Leben entdecken

Zeit für Gespräche...

Zeit für Stille ...

Zeit für Spaziergänge ...

Kreatives für die Seele ...

... in der Gestalt möchten wir mit Ihnen ein Wochenende im Exerzitenhaus St. Thomas verbringen.

Zeit: Beginn: Freitag, 5. Mai 2017 mit dem Abendessen; reisen Sie bitte spätestens zwischen 16:00 und 17:00 Uhr an, damit Sie Ihr Zimmer in Ruhe beziehen können.

Ende: Sonntag, 7. Mai 2017 gegen 13:00 Uhr mit dem Mittagessen.

Ort: Exerzitenhaus St. Thomas, Hauptstr. 23, 54655 Sankt Thomas

An-/Abreise bitte selbst organisieren. Wer eine Wegbeschreibung benötigt, findet diese unter www.bistum-trier.de/sanktthomas. Die DB fährt übrigens bis vor die Haustür.

Anmeldung: bis zum 31.01.2017

Teilnehmer: 10 Teilnehmer (Eltern unserer Elterngesprächsgruppen, Menschen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sonstige Interessierte auf Anfrage)

Leitung: Pfarrerin Katrin Wüst und Pfarrer Paul Zenner, Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Kosten: ca. 130,00 Euro für Unterkunft, Verpflegung und Material

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Schreibwerkstatt „Angst und andere Ungeheuer“

Angst kennt jede und jeder. Angst haben ist ganz normal. Angst haben ist nicht immer schön, manchmal sogar richtig schrecklich.

Damit wir mit unserer Angst besser umgehen können, wollen wir ihr eine Gestalt geben: Riesen-Spinne, Mega-Monster, zahnloses-Krokodil, dickes Büffel-Gesicht und was uns sonst noch so einfällt.

In der Schreibwerkstatt wollen wir unsere Angst auf die Spur kommen, gefährliche Ungeheuer anschauen, mit ihnen sprechen oder eine Stimme geben.

Wir wollen unsere Gedanken in Geschichten, Gedichten, und Wort – Bildern festhalten. Dafür gibt es Papier oder Laptop, Stift, Stempel und Pinsel oder Kreide.

Alle, die Lust auf Buchstaben, Wörter und Geschichten haben, sind herzlich eingeladen. Wer mitmachen will, muss nicht selber schreiben können. Andere können beim Aufschreiben helfen.

Am Sonntag, 14. Mai 2017 findet ein gemeinsamer Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Hangelar statt. Wir gestalten diesen Gottesdienst mit.

Zeit: Samstag 13. Mai 2017,

10:00 – 16:30 Uhr

Ort: ev. Gemeindezentrum Hangelar, An der Evangelischen Kirche 1-3, 53757 Sankt Augustin

Anmeldung: bis zum 6. Mai 2017

Teilnehmer: Erwachsene mit und ohne Behinderung (Rollis möglich)

Leitung: Andrea Eisele und Katrin Wüst

Kosten: 18,00 Euro

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Kirchentag in Berlin

Vieles gibt es in den fünf Tagen auf dem Kirchentag zu erleben: Musik, Singen und Tanzen, Gottesdienste, Theater, Kunst und vieles mehr. Sehr viele Menschen kommen hier zusammen.

Auf dem Kirchentag sind wir wieder bei der Aktion „Wir wollen Vielfalt“ dabei. Wer mag, kann an einem kleinen Theaterstück dabei sein. Es gibt einen Stand, an dem man sich über das Projekt „Wir wollen Vielfalt“ informieren kann. Dort kann man sich auch an den neuen Aktion beteiligen: wir nähen Schlüsselbänder für eine offene Gesellschaft. Wir zeigen damit: jede und jeder ist herzlich willkommen.

Zeit: Samstag, 24.- Sonntag, 28. Mai 2017

Teilnehmer: 6 Teilnehmende (Rollis leider nicht möglich)

Was gehört dazu: Hin- und Rückfahrt in einem Reisebus ab Bonn-Beuel, Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier (Schule), Verpflegung.

Übernachtung mit Iso-Matte und Schlafsack in einem Klassenzimmer/ Turnhalle einer Schule

Leitung/Team: Simone Kämper/ Verena Brauner und Team

Kosten: 150,00 Euro

(plus ein Taschengeld für persönlichen Bedarf, wie zum Beispiel Mitbringsel vom Kirchentag (Schal) oder Eis oder ähnliches

Anmeldeschluss: 10.2.2017

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Die Fahrt erfolgt in Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim.

Eine Landebahn für die Vielfalt

Vorbereitung eines kleinen Straßentheaters für den Deutschen Evangelischen Kirchentag

Wir wollen ein Theaterstück zeigen. Auf der Straße in Berlin. In dem kleinen Theaterstück soll es darum gehen:

Wie kann die Vielfalt bei den Menschen auf dem Kirchentag landen? Das wollen wir ausprobieren! Die Vielfalt sucht eine Landebahn. Auf den Bürgersteigen, in der Menschenmenge, mittendrin und am Rand, auf Asphalt und auf der Wiese.

Dabei ist die Vielfalt so unterschiedlich wie wir selbst. Sie kann flirten und schüchtern sein, sie ist laut und leise, sie liebt viele Worte und kommt auch ganz ohne Worte aus, sie ist schnell und langsam, sie kann springen oder schleichen und noch vieles mehr.

Wir wollen einfache, alltägliche Bewegungen entwickeln, die wir zu kleinen Szenen zusammenstellen.

Man muss nicht Theaterspielen können!

Jede und jeder kann mitmachen!

Zeit: vom 17. bis 19. Februar 2017

Anmeldung: für Teilnehmende an der Fahrt zum Kirchentag, Informationen und Anmeldungen bei

Pädagogisch Theologisches Institut
Bonn, Katrin Arnold

PTI, Mandelbaumweg 2, 53177 Bonn
0228 9523-123, FAX: - 130
katrin.arnold@pti.ekir.de

Referentin: Gundula Schmidt
(Theaterpädagogin und Regisseurin)

Leitung: Katrin Wüst, Pfarrerin für Behindertenarbeit und Inklusive Erwachsenenbildung

Kosten: Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenfrei!

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit und Inklusive Erwachsenenbildung

Allgemeine Informationen

Veranstalter

Pfarrstelle für Behindertenarbeit
des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein

Ansprechpartnerin:

Rita Zehent (Büro)

Pauluskirchstraße 3c
53757 Sankt Augustin

Tel.: 0 22 41 - 20 55 26

Fax 0 22 41 - 20 32 91

E-Mail: info@pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de
www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de

Anmeldung

Für die Anmeldung zu den Treffs, Gesprächskreisen und Seminaren nutzen Sie bitte beiliegendes Formular und schicken dieses per Post oder Fax an die Pfarrstelle für Behindertenarbeit.

Bezahlung

Die Bezahlung der kostenpflichtigen Seminare erfolgt auf folgendes Konto unter Nennung des Teilnehmers und des Seminartitels:

Pfarrstelle für Behindertenarbeit
Kreissparkasse Köln

IBAN: DE15 3705 0299 0025 0080 04
BIC COKSDE33XXX

Danke!

Wir danken allen, die unsere Arbeit auf vielfältige Weise begleiten und unterstützen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kreativität, wenn sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung unterwegs sind.

Weitere Informationen

Weitere Freizeit- und Seminarangebote finden Sie auf der Homepage der Pfarrstelle für Behindertenarbeit www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de, des Karren e.V. www.karren.de, und der Evangelischen Erwachsenenbildung: www.evangelische-erwachsenenbildung.de.

Stand: Januar 2017

Anmeldung

Bitte per Post schicken an:
Pfarrstelle für Behindertenarbeit
Pauluskirchstr. 3c
53757 Sankt Augustin
oder per Fax:
02241 - 203291

Veranstaltung: _____

Termin: _____ Preis: _____

Veranstalter: Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Teilnehmer/in: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Ich bin Rollifahrer/in ja nein

Ich habe eine Pflegestufe 1 2 3 4 5

Bezahlung

Die Bezahlung der kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt auf folgendes Konto unter Nennung des Teilnehmersnamens und der Veranstaltung:

Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Kreissparkasse Köln

BLZ: 370 502 99, Konto: 025 008 004

IBAN: DE15 3705 0299 0025 0080 04

BIC COKSDE33XXX

Ort /Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers oder der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Freizeit verbindlich an. Bei Kunden unter 18 Jahren oder bei Kunden, für die ein rechtlich bestellter Betreuer bestellt ist, ist die Anmeldung vom jeweils Berechtigten mit zu unterschreiben.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter und dem Eingang der darauf genannten Anzahlung auf dem Bankkonto des Veranstalters zustande.

2. Bezahlung

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen.

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung, Sozialamt/Kirchengemeinde sind vom Kunden zu stellen. Ein Aufschub bzw. eine Modifizierung der Zahlung kann nur im Einzelfall und schriftlich vereinbart werden.

Falls der Betrag nicht oder nicht vollständig eingegangen ist, hat der Veranstalter das Recht, dem Kunden zur vollständigen Begleichung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Spätestens mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Reise mit einem anderen Kunden zu besetzen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Überschuss von unter 10,00 Euro/Kunde nach endgültiger Abrechnung der Freizeit nicht zurückgezahlt wird.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Freizeitausschreibungen sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung beschrieben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zugesicherte Eigenschaften der Reisen.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

4. Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Kunde hat den Rücktritt gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch beträgt

- bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 25 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem 1. Tag vor der Freizeit 50 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt am Abreisetag 100 % des Reisepreises.

- Tritt der Kunde mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück oder lässt er sich mit Zustimmung des Veranstalters durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird eine

Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro erhoben.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird grundsätzlich empfohlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Freizeit vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesem Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind von dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.

b) Bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Eigenanteil unverzüglich zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet für die

- gewissenhafte Reisevorbereitung,
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Zielortes und -landes.

Die Haftung des Veranstalters ist mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung begrenzt auf den dreifachen Reisepreis

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern der Schaden vom Veranstalter oder von einem seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Diese Ansprüche verjähren nach einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

7. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Freizeitleitung anzuzeigen, um dieser Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel anzuzeigen, sind jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen,

8. Sonstiges

Für die Einhaltung der jeweiligen gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sollte er beim Grenzübertritt wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zu seinen Lasten.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden richtet sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veran-

stalters.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vortrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: Januar 2016